



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/053/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Jekel, Claudia	27.02.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	27.03.2025

Neuwahl Schiedsstelle der VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung:

Die Amtsperioden der derzeitigen Schiedspersonen Frau Holzmann und Frau Paternoga endeten im Jahr 2024. Beide vorgenannten Personen wollen das Amt nicht weiter ausüben.

Die Neuwahl der Schiedsstelle wurde im Jahr 2024 und 2025 wiederholt im Kommunalanzeiger der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra bekanntgegeben. Auch in der Mitteldeutschen Zeitung wurde informiert, dass das Schiedsamt in unserem Einzugsbereich vakant ist und Interessenten gesucht werden.

Nunmehr haben folgende Personen ihr Interesse an der Arbeit im Schiedsamt bekundet:

1. Przybilla Thomas, 29.09.1981, Klostermansfeld, Schulbegleiter
2. Grunewald, Ulrike, 20.05.1995, Benndorf, Controllerin

Die Bewerber haben keine Vorkenntnisse.

Besondere Fachkenntnisse sind jedoch auch nicht erforderlich, da durch den Bund Deutscher Schiedsmänner /-frauen regelmäßige Schulungen in den Bereichen Zivilrecht, Nachbarschaftsrecht und Strafrecht angeboten werden. Um die Tätigkeit einer Schiedsperson wahrnehmen zu können ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung unerlässlich, da das Schiedsamt völlig eigenständig ausgeübt wird.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist gemäß § 1 Schiedsstellengesetz Land Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) für die Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle für ihren Einzugsbereich zuständig. Nach § 4 Abs. 1 SchStG LSA wird/werden die Schiedsperson(en) für eine Amtszeit von 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat gewählt.

Nach Beschlussfassung wird/werden die gewählte(n) Person(en) dem Amtsgericht Lutherstadt Eisleben für die Berufung in das Schiedsamt vorgeschlagen. Die Berufung in das Schiedsamt erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Eisleben.

Mit der Berufung beginnt die Amtszeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählt die nachfolgende(n) Person(en) in die Funktion der ehrenamtlichen Schiedsperson(en) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die Dauer von 5 Jahren:

1. Herr Thomas Przybilla wohnhaft in Klostermansfeld
2. Frau Ulrike Grunewald wohnhaft in Benndorf.

Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Lutherstadt Eisleben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 2.500,-	Auszahlungen	EUR
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung		EUR
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR
Deckungsvorschlag:			
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen		
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	1.500,- bis 2.500,-	
Bemerkungen			
<p>Die Sachkosten beinhalten Mitgliedsbeiträge beim Bund Deutscher Schiedsmänner / -frauen, Fortbildungen, einschließlich Reisekosten und Verbrauchsmaterial.</p> <p>Die Folgekosten sind in den ersten beiden Jahren etwas erhöht, da Schiedspersonen ohne Vorkenntnisse entsprechende Pflichtschulungen (Einführungslehrgang, Zivilrecht, Nachbarschaftsrecht, Strafrecht) absolvieren sollten, um überhaupt arbeits- und einsatzfähig zu sein.</p>			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss